

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Wirtschaft und Tourismus  
FiWiTo/001/2022**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.02.2022  
**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr  
**Ort:** im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Klaus-Dieter Reder

**Mitglieder**

Frau Elke-Marei Bauer  
Frau Friederike Dirks  
Herr Benjamin Feiler  
Herr Friedhelm Jelken  
Herr Johann Kruse

**Stellv. Mitglieder**

Herr Stefan Budde  
Herr Jürgen de Buhr  
Herr Helmut Meyer

**Grundmandat**

Herr Edgar Weiss

**von der Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek  
Herr Johann Burlager  
Herr Dirk Gerlach  
Herr Bürgermeister Sven Lübbers  
Herr Peter Schoone

Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Herr Heribert Kansy  
Herr Johannes Kleen  
Herr Thomas Wright

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Vierteljährliche Berichte
- 4.1 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes im 4. Quartal 2021  
Vorlage: IV/043/2022
- 4.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 4. Quartal 2021  
Vorlage: IV/044/2022
- 4.3 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 4. Quartal 2021  
Vorlage: IV/045/2022
- 5 Steuerhebesatzsatzung 2022  
Vorlage: BV/042/2022
- 6 Haushalt 2022  
Vorlage: BV/285/2021/1
- 6.1 Haushalt 2022, Vorstellung
- 6.2 Festsetzung eines Sperrvermerkes auf einen Teil der Hundesteuer  
Hier: Antrag der Tierschutzpartei vom 26.11.2021  
Vorlage: AN/287/2021/1
- 6.3 Bereitstellung von Geldern zum Erwerb von Flächen für einen Hundebereich  
Hier: Antrag der FBW vom 12.01.2022  
Vorlage: AN/018/2022
- 6.4 Finanzierung von Kindergärten/Krippen in Wiesmoor  
Hier: Antrag der Gruppe FBW vom 12.01.2022  
Vorlage: AN/019/2022
- 6.5 Bereitstellung von Geldern für die Reparatur der bestehenden Geschwindigkeitsmesstafeln und für die Anschaffung neuer Messtafeln  
Hier: Antrag der Gruppe FBW vom 12.01.2022  
Vorlage: AN/020/2022
- 6.6 Förderung von Photovoltaikanlagen für Wiesmoorer Bürger/innen  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2022  
Vorlage: AN/026/2022
- 6.7 Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen  
Hier: Antrag der FWW Fraktion vom 05.12.2021  
Vorlage: AN/296/2021/1
- 6.8 Schaffung eines Budgets für die Sport AG  
Hier: Antrag der CDU-Fraktion 20.01.2022  
Vorlage: AN/028/2022/1
- 6.9 Antrag auf eine Rettungswache in Zentrumsnähe der Stadt Wiesmoor  
Hier: Antrag der FWW Fraktion vom 03.12.2021  
Vorlage: AN/293/2021
- 6.10 Antrag auf Coronahilfe - Nachhilfe für Schüler -

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus vom  
15.02.2022

Hier: Antrag der FWW Fraktion vom 03.12.2021  
Vorlage: AN/294/2021/1

**6.11** Antrag auf Bestuhlung der Freilichtbühne in den Haushalt 2022  
Hier: Antrag der FWW Fraktion vom 04.12.2021  
Vorlage: AN/295/2021

**6.12** Sanierung der Hafenanlage am Ottermeer  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2022  
Vorlage: AN/004/2022/1

**6.13** Antrag der Niederdeutschen Bühne Wiesmoor e. V. vom 04.11.2021 nach Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017  
Vorlage: BV/034/2022

**6.14** Haushalt 2022, Beschlussfassung

**7** Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen  
Vorlage: IV/047/2022

**8** Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

**9** Anfragen und Anregungen

**10** Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 4 Vierteljährliche Berichte**

**TOP 4.1 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes im 4. Quartal 2021**  
**Vorlage: IV/043/2022**

### **Sachverhalt:**

Es wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Die in der anliegenden Tabelle dargestellten Zahlen ergeben sich aus der aktuell vorliegenden betriebswirtschaftlichen Auswertung und stellen das vorläufige Ergebnis des vierten Quartals 2021 dar.

Nach dieser Auswertung betragen die bisher erwirtschafteten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt 2.003.668,74 €. Die kumulierten betrieblichen Aufwendungen belaufen sich dagegen nach Ablauf des vierten Quartals auf 1.959.781,25 €, sodass sich bei der Saldierung der Erlöse und Aufwendungen zum jetzigen Zeitpunkt ein Gewinn in Höhe von 43.887,49 € ergibt.

Im Vergleich zu den Zwischenergebnissen der letzten Jahre liegt momentan ein überdurchschnittlich hoher Überschuss vor. Jedoch wie bereits erwähnt, handelt es sich bei diesen aufgeführten Zahlen um ein vorläufiges Ergebnis. Eingehende Rechnungen, die in den nächsten Tagen erwartet werden sowie Rückstellungen für Urlaub und Überstunden der Mitarbeiter müssen noch entsprechend gebucht werden. Nach Abschluss aller vorzunehmenden Buchungen wird voraussichtlich ein endgültiges Gesamtergebnis ähnlich der Angabe im Wirtschaftsplan 2021 erreicht.

Ein weiterer unmittelbarer Vergleich zwischen den Angaben im Wirtschaftsplan 2021 und dem Ergebnis des vierten Quartals macht deutlich, dass die prognostizierten Umsatzerlöse für 2021 in Höhe von 1.974.000,00 € mit rund 29.000,00 € übertroffen wurden. Bei den betrieblichen Aufwendungen verhält es sich so, dass die Personalkosten um etwa 23.000,00 € geringer ausfallen als erwartet. Im Übrigen ist es so, dass sich die tatsächlichen Kosten mit den Erwartungen nahezu decken. Besonders auffällige Posten mit außergewöhnlichen Abweichungen sind nicht vorhanden.

Auch etwaige Risiken oder außergewöhnliche Belastungen waren im Geschäftsjahr 2021 nicht zu verzeichnen, sodass der verbleibende Überschuss letztendlich geringfügig höher ausfallen wird, als in dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 prognostiziert.

Der Baubetriebshofleiter trägt den Vierteljahresbericht über die finanzielle Entwicklung des Baubetriebshofes mit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

#### **TOP 4.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 4. Quartal 2021** **Vorlage: IV/044/2022**

#### **Sachverhalt:**

Auf die Anlage wird verwiesen.

Der Geschäftsführer der LWTG trägt den Vierteljahresbericht über die finanzielle Entwicklung der LWTG vor.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 4.3 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 4. Quartal 2021**  
**Vorlage: IV/045/2022**

**Sachverhalt:**

Auf die Anlage wird verwiesen.

Die Verwaltung trägt anhand der Vorlage den Vierteljahresbericht über die Entwicklung der städtischen Finanzen vor. Insbesondere weist er auf die erhöhte Einnahme von ca. 40.000 €, bei der Grundsteuer B, hin. Dieses ist bedingt durch die Grundstücksverkäufe. Außerdem sieht er auch die Entwicklung der Gewerbesteuer für 2022 positiv entgegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 5 Steuerhebesatzsatzung 2022**  
**Vorlage: BV/042/2022**

**Sachverhalt:**

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2022 sollen die Steuerhebesätze in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt werden. Dies bedeuten Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 %. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigelegt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig gefolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesatzsatzung für 2022 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 6 Haushalt 2022**  
**Vorlage: BV/285/2021/1**

**Sachverhalt:**

Auf die zum Haushalt 2022 übermittelten Unterlagen wird verwiesen.

**TOP 6.1 Haushalt 2022, Vorstellung**

Die Verwaltung trägt die wichtigsten Haushaltsdaten mittels Beamer vor. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Kindergartenbereich immer höhere Kosten verursacht und der LK Aurich hier einen höheren Kostenbeitrag leisten muss. Die Hauptverwaltungsbeamten verhandeln bereits mit dem Landkreis über eine entsprechende Kostenbeteiligung. Die Verwaltung bitte die Ratsmitglieder, die auch im Kreistag vertreten sind, um entsprechende Unterstützung.

**TOP 6.2     Festsetzung eines Sperrvermerkes auf einen Teil der Hundesteuer**  
**Hier: Antrag der Tierschutzpartei vom 26.11.2021**  
**Vorlage: AN/287/2021/1**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möge seinen Antrag einbringen.

Der Antragsteller beantragt, jährlich 10 % der Hundesteuer mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Hundesteuer beträgt derzeit ca. 100.000 €. Es geht also um 10.000 € jährlich.

Die Hundesteuer ist eine Einnahme. Das Haushaltsrecht sieht keine Sperrvermerke für Einnahmen vor. Vielmehr soll mit einem Sperrvermerk ein Teil einer eingeplanten Ausgabe nicht ausgegeben werden dürfen, bis die Mittel explizit freigegeben werden.

Das Ziel des Antragstellers ist aber, eine Summe von ca. 10.000 € jährlich "anzusparen", um die Hundefreilauffläche realisieren zu können. Leider ist auch das so nicht zulässig.

Da es für 2022 zunächst einmal um den Kauf eines geeigneten Grundstücks am Rande des Gewerbegebiets D11 (Oldenburger Straße) geht, hat die Verwaltung für den Ankauf Mittel in der großen Summe von 3.875.000 € auf dem Produktkonto 111070.7821000 mit berücksichtigt.

Für die Umsetzung können dann im Haushaltsjahr 2023 entsprechende Mittel eingeplant werden. Sollte die Umsetzung schon 2022 möglich sein, könnten aus dem genannten "Topf" zumindest teilweise Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung hierüber sollte von einem noch zu erstellenden Konzept für den Betrieb abhängig gemacht werden. Es wird erwartet, dass ein Verein die Trägerschaft der Hundefreilauffläche übernimmt.

Der Ausschussvorsitzende trägt den Antrag vor. Von der Verwaltung wird der Sachverhalt vorgetragen. Nach kurzer Aussprache wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich zeitnah für den Ankauf einer entsprechenden Fläche für die Hundefreilauffläche einzusetzen. Über die Höhe der Mittel für die Umsetzung der Hundefreilauffläche und den laufenden Betrieb wird auch in Abhängigkeit von einem noch zu erstellenden Konzept zum laufenden Betrieb eines Vereins als Träger entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 9    Nein: 0    Enthaltung: 0

**TOP 6.3     Bereitstellung von Geldern zum Erwerb von Flächen für einen Hunderauslaufplatz**  
**Hier: Antrag der FBW vom 12.01.2022**  
**Vorlage: AN/018/2022**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge ihren Antrag einbringen.

Sie beantragt, Mittel für den Erwerb von Flächen für einen Hunderauslaufplatz in den Haushalt 2022 einzustellen.

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage AN/287/2021. Da es für 2022 zunächst einmal um den Kauf eines geeigneten Grundstücks am Rande des Gewerbegebiets D11 (Oldenburger Straße) geht, hat die Verwaltung für den Ankauf Mittel in der großen Summe von 3.875.000 € auf dem Produktkonto 111070.7821000 mit berücksichtigt.

Die Antragstellerin trägt den Antrag kurz vor. Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mittel für einen Hundeauslaufplatz bleiben im Haushalt 2022 enthalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 6.4 Finanzierung von Kindergärten/Krippen in Wiesmoor  
Hier: Antrag der Gruppe FBW vom 12.01.2022  
Vorlage: AN/019/2022**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge ihren Antrag einbringen.

Sie beantragt, im Bereich der Kindergärten und -krippen die Kostendeckung der Stadt, die Verpflichtung des Landkreises in Anbetracht einer Unterdeckung von ca. 3 Mio. € in Bezug auf die Verpflichtung des Landkreises und eventuell der Pflicht anderer.

Die Verwaltung nimmt dazu Stellung:

Die Kindergärten und -krippen sind eine Aufgabe des Landkreises Aurich. Der Vertrag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Landkreis Aurich ist ausgelaufen und wird derzeit neu verhandelt. Das Ergebnis wird der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Antragstellerin trägt den Antrag vor und verzichtet auf den eigenen Beschlussvorschlag.

Dem Änderungsbeschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Um 17.02 Uhr wird eine 10-minütige Lüftungspause eingelegt.

**Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

Es wird im Bereich der Kindergärten und -krippen die Kostendeckung der Stadt, die Verpflichtung des Landkreises in Anbetracht einer Unterdeckung von ca. 3 Mio. € in Bezug auf die Verpflichtung des Landkreises und eventuell der Pflicht anderer beschlossen.

**Änderungsvorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Aurich den neuen Kindergartenvertrag auszuhandeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 6.5 Bereitstellung von Geldern für die Reparatur der bestehenden Geschwindigkeitsmesstafeln und für die Anschaffung neuer Messtafeln  
Hier: Antrag der Gruppe FBW vom 12.01.2022  
Vorlage: AN/020/2022**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Sie beantragt die Bereitstellung von Geldern für die Reparatur der bestehenden Warntafel und für die Anschaffung von x neuen Tafeln.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die bestehende Warntafel wird derzeit repariert (Stand 17.01.2022). Sie steht im Laufe der vierten Kalenderwoche 2022 (letzte Januarwoche) wieder zur Verfügung. Die Kosten dafür werden aus den allgemeinen Mitteln für Reparaturen bezahlt. Zusätzliche Mittel sind hierfür nicht erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung ist kein zweites oder gar weiteres Gerät erforderlich, da das Gerät auf Anregung aus der Bevölkerung eingesetzt wird und dies zeitnah geschieht.

Die Antragstellerin trägt den Antrag vor. Der Beschlussvorschlag der Antragstellerin wird mit 9 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dem Änderungsbeschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig gefolgt.

**Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

Es werden Gelder für die Reparatur der bestehenden Warntafel und für die Anschaffung von x neuen Tafeln bereitgestellt.

**Änderungsbeschlussvorschlag der Verwaltung:**

Es werden keine zusätzlichen Mittel für die Reparatur der bestehenden Geschwindigkeitswarntafel oder für zusätzliche Geräte im Haushalt 2022 eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 6.6 Förderung von Photovoltaikanlagen für Wiesmoorer Bürger/innen  
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2022  
Vorlage: AN/026/2022**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Sie beantragt, Photovoltaikanlagen zu fördern und dafür 60.000 € in den Haushalt 2022 einzuplanen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich halt sie es für eine gute Idee, den Bau von Photovoltaikanlagen und Speichern zu fördern.

Es ist jedoch zu befürchten, dass bei der geringen Fördersumme je Anlage sehr überwiegend ein "Mitnahmeeffekt" entsteht. Personen, die sowieso eine Photovoltaikanlage installieren wollen, beantragen den Zuschuss.

Die Verwaltung beschäftigt sich ebenfalls mit der Thematik. Es muss unbedingt geklärt werden, auf welche Weise die Mittel verteilt werden sollen, z. B. im Losverfahren oder im Windhundverfahren. Weiter fehlen der Verwaltung soziale Aspekte, wie kleinere, sog. Balkonmodule zu fördern. Eine Möglichkeit wäre es auch, nur die Stromspeicher zu fördern, um den Eigenverbrauch zu forcieren.

Die neue Bundesregierung beabsichtigt ebenfalls, die Photovoltaik voranzutreiben. Ob es dafür eine finanzielle Förderung geben soll, ist noch unklar. Sie hat sich vorgenommen, dies im ersten Halbjahr 2022 auf den Weg zu bringen.

Nach all dem sieht die Verwaltung es als eine Möglichkeit an, den Betrag von 60.000 € in den Haushalt 2022 einzuplanen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, den der Verwaltungsausschuss aufheben kann. Der Haushaltsplan 2022 wird voraussichtlich Ende April / Anfang Mai 2022 rechtskräftig werden. Vorher können die Zuschüsse nicht vergeben werden. In der Zwischenzeit können sich Politik und Verwaltung weiter mit dem Thema beschäftigen und zugleich beobachten, ob es eine Bundes- oder Landesförderung gibt, die eine kommunale Förderung überflüssig macht. Die Finanzierung dieses Zuschusses ist nur über Kredite möglich.

Die Antragstellerin trägt den Antrag vor und stimmt den Änderungsbeschlussvorschlag der Verwaltung zu. Aus der Ausschussmitte wird angeregt, dass der Fachausschuss den Verteilmodus für die Zuschüsse festlegen soll.

Dem Änderungsbeschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

#### **Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

Die SPD-Fraktion beantragt, 60.000 € im Haushalt 2022 für eine Photovoltaik-Förderung vorzusehen und diese, wie in der beigefügten Präsentation beschrieben, umzusetzen.

#### **Änderungsbeschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Förderung von Photovoltaikanlagen werden 60.000 € in den Haushalt 2022 eingeplant. Die Mittel sind kreditfinanziert und werden mit einem Sperrvermerk versehen, den der Verwaltungsausschuss freigeben kann. Über die konkreten Förderbedingungen wird noch beraten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 6.7 Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen  
Hier: Antrag der FWW Fraktion vom 05.12.2021  
Vorlage: AN/296/2021/1**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag vortragen.

Die Antragstellerin beantragt einen Zuschuss für jede Dorfgemeinschaft bzw. für jeden entsprechenden Verein in den Außenbereichen. Die Stadt Wiesmoor soll für jeden Ortsteil

1.500 € zur Verfügung stellen. Begründet wird dies damit, dass laufende Kosten bestehen und Einnahmen nicht generiert werden können. Außerdem soll die Wiederbelebung des Zusammenlebens gefördert werden. Die Auszahlung soll nach Vorlage eines Konzeptes erfolgen.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Den Dorfgemeinschaften entstehen vor allem laufende Kosten durch die Dorfgemeinschaftshäuser. Hier ist in der Vergangenheit und aktuell wieder unbürokratisch und großzügig gehandelt worden. Insbesondere die Mieten sind den Dorfgemeinschaften für die Monate, in denen die Dorfgemeinschaftshäuser nicht genutzt werden konnten, erlassen worden.

Zu den Dorfgemeinschaften mit Dorfgemeinschaftshaus zählen Marcardsmoor, Wilhelmsfehn, Voßbarg, Zwischenbergen, Hinrichsfehn, Mullberg, Wiesederfehn (Das entspricht 7 \* 1.500 € = 10.500 €).

Zu klären ist, wie man mit weiteren Ortschaften, Orts-, Wieken- und Straßengemeinschaften, auch im Stadtkern, umgehen will, die kein eigenes Dorfgemeinschaftshaus oder ähnliches haben, aber dennoch gemeinsame Veranstaltungen durchführen. Diese sind ebenfalls in der Coronakrise nicht möglich. Den genannten Gruppen sollten ebenfalls Mittel für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt folgendes vor:

Statt einer pauschalen Förderung der Ortsteile wird für jede Einwohnerin und jeden Einwohner einer Ortschaft einmalig ein Betrag von 1 € bereitgestellt. Diese Mittel sollen für eine Veranstaltung genutzt werden, um das soziale Miteinander zu stärken. Bedingung ist, dass sich die unterschiedlichen Vereine und Gruppierungen einer Ortschaft in den Außenbereichen auf ein gemeinsames Fest bzw. eine gemeinsame Veranstaltung einigen und ein Konzept erstellen. Im Ortskern sollte dies etwas differenzierter gesehen werden. Straßenfeste oder Veranstaltungen mehrerer Straßen können ebenso gefördert werden. Auch hier sollte ein kurzes einfaches Konzept erstellt werden.

Eine Übersicht über die Einwohnerzahlen der Wiesmoorer Ortsteile ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorschlag der Verwaltung müssten 14.000 € zusätzlich im Haushalt eingeplant werden.

Der interfraktionelle Arbeitskreis für Haushalt hat sich nach intensiven Beratungen dafür ausgesprochen, dass für diesen Antrag "Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen" (AN/296/2021/1) und den Antrag "Schaffung eines Budgets für die Sport AG" (AN/028/2022/1) insgesamt 30.000 € in den Haushalt 2022 eingeplant werden. Über die konkrete Verteilung wird noch politisch in einem Arbeitskreis und/oder in Fachausschüssen beraten. Abschließend entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Die Antragstellerin trägt den Antrag vor und stimmt zu, dass nur über den Änderungsbeschlussvorschlag des interfraktionellen Arbeitskreises für Haushalt beschlossen wird.

Dem Änderungsbeschlussvorschlag des interfraktionellen Arbeitskreises für Haushalt wird einstimmig gefolgt.

### **Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

Für jeden Ortsteil wird ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € im Haushalt 2022 eingeplant. Die Vereine / Gemeinschaften sollen in den jeweiligen Außenbereichen zusammen überlegen, was man gemeinsam mit dem Geld für die Wiederbelebung des Zusammenlebens im Ortsteil

machen will. Nach Vorlage des Konzepts erfolgt die Auszahlung,

#### **Änderungsvorschlag der Verwaltung:**

Für jeden Ortsteil wird ein Zuschuss in Höhe von 1 € je Einwohner im Haushalt 2022 eingeplant. Das gleiche gilt im Stadtkern, wo Straßengemeinschaften und ähnliche Gruppen eine gemeinsame Veranstaltung durchführen können.

Die Vereine / Gemeinschaften sollen in den jeweiligen Bereichen zusammen überlegen, was man gemeinsam mit dem Geld für die Wiederbelebung des Zusammenlebens im Bereich machen will. Nach Vorlage des Konzepts und später der Rechnungen erfolgt die Auszahlung als Kostenerstattung,

Im Haushalt 2022 werden insgesamt 14.000 € zusätzlich eingeplant

#### **Änderungsbeschlussvorschlag des interfraktionellen Arbeitskreises für Haushalt:**

Für diesen Antrag "Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen" (AN/296/2021/1) und den Antrag "Schaffung eines Budgets für die Sport AG" (AN/028/2022/1) werden insgesamt 30.000 € in den Haushalt 2022 eingeplant. Über die konkrete Verteilung wird noch politisch beraten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

#### **TOP 6.8 Schaffung eines Budgets für die Sport AG Hier: Antrag der CDU-Fraktion 20.01.2022 Vorlage: AN/028/2022/1**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Sie beantragt, im Haushalt 2022 ein Budget für die Sport AG in Höhe von 15.000 € einzuplanen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist zu klären, ob der Antrag zusätzlich zum Antrag der FWW vom 21.12.2021, AN/296/2021 "Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen" zu sehen ist oder in Konkurrenz zu diesem Antrag tritt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass hier nur einmal 15.000 € für einen ähnlichen Zweck eingeplant werden können. Es handelt sich um freiwillige Leistungen, mit denen sehr sparsam umgegangen werden sollte. Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, sollte klar sein, dass es sich nur um ein einmaliges Budget nur für 2022 handeln kann. Die angedachte Erweiterung der Sport AG müsste mit den Vereinen besprochen und abgesprochen werden. Eventuell muss auch eine eigenständige AG gebildet werden, um alle Vereine mitnehmen zu können. Denkbar ist auch ein Kompromiss in der Weise, dass ein Teil der mutmaßlich nicht abgerufenen Mittel aus Wiesmoor Mitte aus dem Änderungsvorschlag der Verwaltung zum Antrag der FWW einmalig der Sport AG oder einer Vereins AG zur Verfügung gestellt wird.

Der interfraktionelle Arbeitskreis für Haushalt hat sich nach intensiven Beratungen dafür ausgesprochen, dass für den Antrag "Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen" (AN/296/2021/1) und diesen Antrag "Schaffung eines Budgets für die Sport AG" (AN/028/2022/1) insgesamt 30.000 € in den Haushalt 2022 eingeplant werden.

Über die konkrete Verteilung wird noch politisch in einem Arbeitskreis und/oder in Fachausschüssen beraten. Abschließend entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Die Antragstellerin trägt den Antrag vor und stimmt zu, dass nur über den Änderungsbeschlussvorschlag des interfraktionellen Arbeitskreises für Haushalt beschlossen wird.

Dem Änderungsbeschlussvorschlag des interfraktionellen Arbeitskreises für Haushalt wird einstimmig gefolgt.

**Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

Es wird in den Haushalt 2022 ein Budget in Höhe von 15.000 € für die Sport AG eingeplant.

**Änderungsbeschlussvorschlag der Verwaltung:**

Es wird einmalig ein Betrag von 15.000 € im Haushalt eingeplant. Über die Vergabe der Mittel gemäß (verändertem) Antrag der FWW oder der CDU oder auf andere Weise wird noch politisch entschieden. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen, den der Verwaltungsausschuss aufheben kann.

**Änderungsbeschlussvorschlag des interfraktionellen Arbeitskreises für Haushalt:**

Für den Antrag "Antrag auf Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen" (AN/296/2021/1) und diesen Antrag "Schaffung eines Budgets für die Sport AG" (AN/028/2022/1) werden insgesamt 30.000 € in den Haushalt 2022 eingeplant. Über die konkrete Verteilung wird noch politisch beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 6.9**    **Antrag auf eine Rettungswache in Zentrumsnähe der Stadt Wiesmoor**  
**Hier: Antrag der FWW Fraktion vom 03.12.2021**  
**Vorlage: AN/293/2021**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Der Rettungsdienst ist Sache des Landkreises Aurich. Die Antragstellerin beantragt zunächst, dass die Verwaltung beim Landkreis Aurich als Träger des Rettungsdienstes einen Antrag auf eine verkürzte Hilfsfrist stellt und die hierfür eventuell entstehenden Mehrkosten ermittelt.

Für die Diskussion dieses Antrags ist nicht der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, sondern der Ausschuss für Soziales, Schule und Sport zuständig. Deshalb sollte der Antrag dorthin verwiesen werden.

Da noch keine konkreten eventuellen Kosten vorliegen, können auch keine Mittel in den Haushalt 2022 eingeplant werden.

Die Antragstellerin trägt den Antrag vor und stimmt der Verweisung in den Fachausschuss zu.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig gefolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird in den zuständigen Ausschuss für Soziales, Schule und Sport verwiesen. Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 nicht eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 6.10 Antrag auf Coronahilfe - Nachhilfe für Schüler -  
Hier: Antrag der FWW Fraktion vom 03.12.2021  
Vorlage: AN/294/2021/1**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge ihren Antrag einbringen.

Die Antragstellerin beantragt, 50.000 € im Haushalt für coronabedingte Nachhilfe an den drei Grundschulen und der KGS bereitzustellen. Die Nachhilfe soll an den Schulen stattfinden und von diesen organisiert werden.

Die Schulleitungen und die Verwaltung weisen darauf hin, dass für solche Maßnahmen Landesmittel aus dem Programm "Startklar" in ausreichender Höhe bereit stehen. Hierzu laufen bereits jetzt entsprechende Förderunterrichte, z. B. in Mathe oder auch Projekte zum Sozialverhalten. Weiterer Handlungsbedarf wird nicht gesehen, zumal insbesondere die Gewinnung von geeignetem Personal bereits jetzt sehr schwierig ist.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, hierfür keine Mittel im Haushalt aufzunehmen.

Der interfraktionelle Arbeitskreis für Haushalt hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, hierfür keine Mittel in den Haushalt 2022 einzuplanen.

Die Antragstellerin trägt den Antrag vor und zieht diesen sogleich zurück.

**Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

In den Haushalt 2022 werden 50.000 € für coronabedingte Nachhilfe an den drei Grundschulen und an der KGS zusätzlich eingeplant.

**Änderungsbeschlussvorschlag des interfraktionellen Arbeitskreises für Haushalt:**

In den Haushalt 2022 werden keine Mittel für coronabedingte Nachhilfe an den drei Grundschulen und an der KGS eingeplant.

**Abstimmungsergebnis:**

Zurückgezogen

**TOP 6.11 Antrag auf Bestuhlung der Freilichtbühne in den Haushalt 2022**  
**Hier: Antrag der FWW Fraktion vom 04.12.2021**  
**Vorlage: AN/295/2021**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Die Antragstellerin beantragt, Mittel für eine neue Bestuhlung der Freilichtbühne in den Haushalt 2022 einzuplanen und eine Bestandsaufnahme der weiteren notwendigen Reparaturen zu machen. Diese sollen innerhalb der nächsten fünf Jahre abgearbeitet werden.

Die Verwaltung hat bereits selbst 40.000 € für eine neue Bestuhlung in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen. Außerdem sondiert sie, ob, bzw, von wo ein Zuschuss hierfür möglich ist.

Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, den der Verwaltungsausschuss aufheben kann.

Eine Bestandsaufnahme der nötigen Reparaturen bzw. Verbesserungen hat die Verwaltung bereits 2019 durchgeführt. Die entsprechende Liste müsste jetzt aktualisiert werden. Aufgrund dieser Liste waren in den Haushalten 2020 und 2021 Mittel für die Freilichtbühne enthalten. Auf die Durchführung der Maßnahmen wurde jedoch weitestgehend verzichtet, da aufgrund der Coronakrise alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten.

Die Antragstellerin trägt den Antrag vor.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mittel für die Bestuhlung in Höhe von 40.000 € bleiben im Haushalt 2022. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestandsaufnahme der nötigen Reparaturen und Verbesserungen zu überarbeiten und im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 6.12 Sanierung der Hafenanlage am Ottermeer**  
**Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2022**  
**Vorlage: AN/004/2022/1**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Sie beantragt, für die Sanierung der Hafenumrandung Haushaltsmittel einzuplanen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Beim Hafenbecken müssen die Abdeckung der Umrandung erneuert werden und die Steganlagen saniert werden.. Hierfür werden 38.000 € Netto benötigt. Eventuell soll ein Steg abgebaut werden.

Die Mittel wurden in den Haushalt 2022 aufgenommen.

Die Antragstellerin trägt den Antrag vor. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 1 Enthaltung mehrheitlich gefolgt.

### **Beschlussvorschlag der Antragstellerin:**

Für die Sanierung der Hafenanlage am Ottermeer werden 38.000 € im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

### **TOP 6.13 Antrag der Niederdeutschen Bühne Wiesmoor e. V. vom 04.11.2021 nach Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017 Vorlage: BV/034/2022**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 04.11.2021 beantragt die Niederdeutsche Bühne (NdB) Wiesmoor e. V. eine Förderung nach der Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017.

Hintergrund dieses Antrags ist, dass die NdB Wiesmoor e. V. bekanntlich im Jahr 2018 das Gebäude an der Hauptstraße 237, 26639 Wiesmoor (ehemals Druckerei Ehemann), erworben hat. Dort realisiert die NdB Wiesmoor e. V. derzeit ein eigenes Zimmertheater. Die Fertigstellung ist für den Herbst/Winter 2022 vorgesehen. Für dieses Projekt hat die NdB Wiesmoor e. V. im vergangenen Jahr eine Förderung nach der vorhandenen Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017 in Höhe von 6.000,00 € und weiteren 3.500,00 € Betriebs- und Instandhaltungskosten erhalten.

Zwischenzeitlich hat die NdB Wiesmoor e. V. im Juni 2021 ebenfalls das Gebäude in der Hauptstraße 235 erworben. Das vorgenannte Gebäude soll zukünftig der NdB Wiesmoor e. V. als Vereinsheim dienen. Hier sollen u. a. Sitzungen des Vereinsvorstandes sowie einzelner Arbeitsgruppen in unmittelbarer Nähe zum Zimmertheater stattfinden. Darüber hinaus sollen für die NdB Wiesmoor e. V. Lagermöglichkeiten geschaffen und auch eine kleine Probebühne realisiert werden.

Die NdB Wiesmoor e. V. möchte in diesem Jahr erste notwendige Renovierungs- und Sanierungsarbeiten in dem zukünftigen Vereinsheim umsetzen. Dazu gehört u. a. die Erneuerung einzelner Bestandteile der Heizung und Hauselektrik. Zudem sollen am Gebäude erste energetische Arbeiten vorgenommen werden.

Für dieses Projekt beantragt die NdB Wiesmoor e. V. die maximale Fördersumme in Höhe von 6.000,00 € nach der Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017. Die Maßnahme ist nach der Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017 grundsätzlich förderfähig.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag der NdB Wiesmoor e. V. Seit der Vereinsgründung im Jahr 1956 setzt sich die NdB Wiesmoor e. V. in Wiesmoor ehrenamtlich für den Erhalt der plattdeutschen Sprache ein und ist seither eine feste Säule in der Kulturlandschaft der Stadt Wiesmoor geworden. Dies geschieht vorwiegend durch niederdeutsche Bühnenspiele der Gattungen Komödie, Schwank, Farce oder Drama.

Weiterhin finden in regelmäßigen Abständen große niederdeutsche Freilichtproduktionen mit heimathistorischem Hintergrund auf der Wiesmoorer Freilichtbühne statt. Auch hierdurch hat sich die NdB Wiesmoor e. V. in der Region einen Namen gemacht und ist dabei als Werbeträger für die Stadt Wiesmoor aufgetreten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der NdB Wiesmoor e. V. eine Förderung in Höhe von 6.000,00 € nach der Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017 zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2022 eingeplant.

Die Verwaltung trägt den Antrag vor. Nach kurzer Aussprache wird dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Der NdB Wiesmoor e. V. wird eine Förderung in Höhe von 6.000,00 € nach der Kulturrichtlinie der Stadt Wiesmoor vom 12.12.2017 gewährt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 6.14 Haushalt 2022, Beschlussfassung**

Der Haushalt 2022 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 7 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**  
**Vorlage: IV/047/2022**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung informiert über die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:

3.225.000 € wurden am 17.12.2021 für eine Laufzeit bis zum 17.10.2022 bei der Helaba aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,340 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an örtliche Kreditinstitute gestellt.

Der Sachverhalt wird von der Verwaltung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 8 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**

Es liegen keine Anträge vor.

**TOP 9      Anfragen und Anregungen**

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

**TOP 10      Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Einwohnerfragestunde  
Nach zweimaliger Nachfrage sind keine Fragen vorhanden und der Ausschussvorsitzende  
schließt die Einwohnerfragestunde um 18.01 Uhr und zugleich die Sitzung.

Sven Lübbers  
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder  
Ausschussvorsitzender

Peter Schoone  
Protokollführer